

Geht per Mail an: gd.generalsekretariat@bs.ch

Basel, 3. Oktober 2017

Stellungnahme BDP Basel-Stadt: Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Spitalgruppe AG

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
Sehr geehrte Damen und Herren.

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obgenannten Vernehmlassung.

Grundsätzliches:

Die BDP Basel-Stadt begrüsst die partnerschaftliche Zusammenarbeit in diesem Dossier ausserordentlich. Sie erachtet jede Optimierung als Gewinn für die Region. Nichts desto trotz ist es für die BDP wichtig zu erwähnen, dass die Spitalgruppe AG, nicht wie die gemeinsame Universität, als Drohmittel missbraucht werden darf, wie dies in den letzten Jahren mit der Universität gesehen ist. Denn Machtkämpfe auf Kosten von Bildung und Gesundheitsversorgung sind für die BDP Basel-Stadt ein NO-GO.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.



Hubert Ackermann
Co-Präsident BDP Basel-Stadt



Michel Schielly
Vizepräsident BDP Basel-Stadt

Strukturierte Befragung im Rahmen der Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG]

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG] anhand des nachfolgenden Befragungsrasters auszufüllen und anschliessend elektronisch als Word-Dokument innerhalb der Vernehmlassungsfrist bis am 3. Oktober 2017 an die E-Mail Adresse gd.generalsekretariat@bs.ch zu senden. Dies erleichtert eine strukturierte Auswertung und erhöht damit die Aussagekraft der Vernehmlassungsergebnisse.

Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an die folgende Adresse senden: Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Rechtsdienst, St. Alban-Vorstadt 25, 4001 Basel.

Angaben zur Vernehmlassungsadressatin / zum Vernehmlassungsadressat

Institution	BDP Basel-Stadt
Kontaktperson für Rückfragen	Herr Hubert Ackermann Co-Präsident BDP Basel-Stadt
Strasse, Nummer	Postfach 2430
PLZ/Ort	4002 Basel
E-Mail	hubert.ackermann@hotmail.ch
Telefon	+41 76 442 96 90

Fragen zur Vernehmlassung zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG]

1. Sind Sie der Meinung, dass eine gemeinsame Spitalgruppe zur Erreichung der übergeordneten Ziele der beiden Regierungen BS und BL beiträgt?

a. eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone;

Ja Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Die BDP ist davon überzeugt, dass die Gesundheitsversorgung durch den Zusammenschluss optimiert wird und Doppelspurigkeiten minimiert werden.

b. eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich;

Ja Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Durch die Optimierung der Gesundheitsversorgung wird es zukünftig, nach Meinung der BDP, auch zu einer Senkung des Kostenwachstums im Spitalbereich kommen. Welche für eine Bekämpfung der Prämienexplosion, unabdingbar ist.

c. eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Ja Nein

Begründungen/Bemerkungen:

Durch die gemeinsamen Ressourcen wird nach Meinung der BDP die Region nicht nur als Forschungsstandort, sondern auch als Standort für die universitäre Medizin wahrgenommen und gestärkt.

2. Welche Vorteile und Synergien erwarten Sie längerfristig durch die gemeinsame Spitalgruppe?

In der Dämpfung des Kostenwachstums sieht die BDP den grössten Vorteil. Dieses Projekt der beiden Regierungen ist für die gesamte Region extrem wichtig und zeigt, dass weiterhin ein Interesse für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei beiden Kantone besteht.

3. Die beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft schlagen als Rechtsform der gemeinsamen Spitalgruppe eine Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck vor. Aus ihrer Sicht ist diese Form die flexibelste und zukunftsgerichtetste Rechtsform. Sie ermöglicht eine Erweiterung auf gemeinnützige Dritte und bleibt auch bei einer Kündigung des Staatsvertrags weiterhin bestehen.

Teilen Sie die Meinung der Regierungen? Begründen Sie Ihre Antwort.

JA, die BDP teilt die Meinung der Regierungen als Rechtsform der gemeinsamen Spitalgruppe eine Aktiengesellschaft mit öffentlichem Zweck vorzuschlagen. Diese Form ist die flexibelste und zukunftsgerichtetste Rechtsform. Sie ermöglicht eine Erweiterung auf gemeinnützige Dritte und bleibt auch bei einer Kündigung des Staatsvertrags weiterhin bestehen. Gerade der letzte Punkt, das, auch bei einer Kündigung die Spitalgruppe bestehen bleibt, ist für die BDP wichtig. Da in letzter Zeit die gemeinsame Universität zum Spielball der Regierungen wurde. Dies möchte die BDP Basel-Stadt in Zukunft vermeiden.

4. Gemäss Staatsvertrag, hat die [Spitalgruppe AG] folgenden Hauptzweck: Die [Spitalgruppe AG] erbringt medizinische Dienstleistungen und dient der kantonalen, regionalen und überregionalen medizinischen Versorgung insbesondere im Rahmen der Leistungsaufträge gemäss Sozialversicherungsrecht. Sie trägt im Rahmen einer Partnerschaft mit der Universität Basel sowie in Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulen und geeigneten weiteren Partnern zur Lehre, Forschung, Innovation und Ausstrahlung der universitären Medizin bei. Sie erbringt im Rahmen von Leistungsaufträgen gemeinwirtschaftliche Leistungen.

Teilen Sie den Vorschlag der Regierungen zum Zweck der [Spitalgruppe AG]? Begründen Sie Ihre Antwort.

JA, die BDP teilt diese Meinung der beiden Regierungen zum Hauptzweck. Nach Meinung der BDP decken der Hauptzweck der Spitalgruppe die zentralen Grundbedürfnisse ab.

5. Gemäss Staatsvertrag müssen die beiden Kantone zu jedem Zeitpunkt zusammen mindestens 70% der Stimmen und des Kapitals der [Spitalgruppe AG] halten. Durch diese Bestimmung wird sichergestellt, dass die beiden Kantone ihren verfassungsmässigen Aufträgen gerecht werden und die [Spitalgruppe AG] ihrem öffentlichen Versorgungsauftrag nachkommt.

Sind Sie mit dieser Bestimmung einverstanden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Für die BDP ist diese Bestimmung zwingend nötig damit die beide Kantone ihren verfassungsmässigen Aufträge gerecht werden.

6. Gemäss Staatsvertrag halten die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Zeitpunkt der Gründung der [Spitalgruppe AG] das gesamte Aktienkapital im Verhältnis ihrer jeweiligen Einlagen. Im heutigen Zeitpunkt beträgt das Beteiligungsverhältnis an der [Spitalgruppe AG] 71.5% (BS) zu 28.5% (BL). Um den Minderheitsaktionär BL zu schützen, ist für wichtige Beschlüsse (z.B. Wahl des Präsidiums und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Änderung des Gesellschaftszwecks oder Auflösung der Gesellschaft) ein Mindestquorum von 75% der vertretenen Stimmen vorgesehen. Diese Quorumsregelung sichert die paritätische Mitbestimmung des Minderheitsaktionärs BL.

Wird Ihrer Meinung nach damit den Interessen des Mehrheits- resp. Minderheitsaktionärs entsprochen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Quorumsregelung ist grundsätzlich in Ordnung könnte jedoch in der Bevölkerung als kritisch angesehen werden und eventuell zu einem Referendum führen. Des Weiteren darf, nach Überzeugung der BDP, aber zukünftig die paritätische Mitbestimmung des Kantons BL, nicht dazu führen, dass die Gesundheitsversorgung zum Machtspielball wird.

7. Heute bestehen im Universitätsspital Basel (USB) und im Kantonsspital Baselland (KSBL) jeweils Gesamtarbeitsverträge (GAV), welche sich leicht unterscheiden. Es ist vorgesehen, dass die neue [Spitalgruppe AG] zusammen mit den Sozialpartnern einen neuen GAV aushandelt. Darin wird eine Harmonisierung der Anstellungsverhältnisse für das Personal der neuen [Spitalgruppe AG] angestrebt. Ebenso bestehen heute zwei unterschiedliche Vorsorgelösungen (Pensionskasse), welche sich bezüglich Leistungsplan unterscheiden. Es ebenfalls ist vorgesehen und notwendig, dass die neue [Spitalgruppe AG] für ihre Mitarbeitenden zusammen mit den Arbeitnehmervetretern in der Vorsorgekommission einen harmonisierten neuen Vorsorgeplan erarbeitet. Dabei sollen insgesamt attraktive Anstellungsverhältnisse angeboten werden, aber auch Synergiegewinne für die [Spitalgruppe AG] erzielt werden können.

Sind Sie mit der Harmonisierung der Anstellungsbedingungen im Rahmen eines neuen GAV und der Harmonisierung der Vorsorgelösung (Pensionskasse) einverstanden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die BDP Basel-Stadt ist mit der Harmonisierung der Anstellungsbedingungen im Rahmen eines neuen GAV und der Harmonisierung der Vorsorgelösung (Pensionskasse) einverstanden. Für die BDP dies das einzig richtige Verfahren um die bestehenden strukturellen Unterschiede zu bewältigen

8. Haben Sie weitere Bemerkungen zum Regelungsgegenstand des Staatsvertrages?

Keine

9. Haben Sie weitere Bemerkungen?

Die BDP Basel-Stadt erachtet die gemeinsame Spitalgruppe als eines der wichtigsten partnerschaftlichen Projekte der letzten Jahre und wird sich entsprechend voll dafür einsetzen.

Stellungnahme zu den einzelnen Paragrafen des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die [Spitalgruppe AG]:

Paragraf	Bemerkungen
§ 1 Gegenstand	
§ 2 Name, Rechtsnatur und Sitz	
§ 3 Zweck	
§ 4 Gründung und Übertragung Spitalbetriebe	
§ 5 Beteiligung der Kantone	
§ 6 Aktionärsrechte der Kantone	
§ 7 Beteiligungsstruktur und Veräusserung von Aktien	
§ 8 Steuerbefreiung	
§ 9 Eigentümerstrategie	
§ 10 Informationspflicht	
§ 11 Arbeitsverhältnisse	
§ 12 Berufliche Vorsorge	
§ 13 Rechtsbeziehungen zu den Patientinnen und Patienten	
§ 14 Haftung	
§ 15 Auflösung der [Spitalgruppe AG]	
§ 16 Streitigkeiten; Schiedsgericht	
§ 17 Vertragsdauer, Kündigung	
§ 18 Schlussbestimmungen	

Besten Dank für Ihre Bemühungen.